

DIESES DOKUMENT WURDE AUTOMATISCH ÜBERSETZT



**European Center
for Digital Rights**

Jahresbericht

2022

Inhaltsverzeichnis

<u>1</u>	<u>VORWORT</u>	<u>3</u>		
<u>2</u>	<u>ÜBER NOYB</u>	<u>6</u>		
2.1	UNSER AUFTRAG	6		
2.2	WER WIR SIND	6		
2.2.1	Organigramm & Führung	6		
2.3	WIE WIR ARBEITEN	11		
2.3.1	Beschwerden	11		
2.3.2	Gerichtsverfahren	11		
<u>3</u>	<u>UNSERE PROJEKTE 2022</u>	<u>12</u>		
3.1	MASSNAHMEN GEGEN COOKIE-BANNER	12		
3.1.1	Massenbeschwerden gegen illegale Cookie-Banner	12		
3.1.2	Beschwerde gegen das österreichische Magazin PROFIL	13		
3.2	DURCHSETZUNGS- MASSNAHMEN	14		
3.2.1	Zahlungsanbieter Giropay verfolgt besonders sensible Einkäufe	14		
3.2.2	Spam-E-mails von Gmail	14		
3.2.3	Arbeitsplatz-Überwachung durch Amazon	14		
3.2.4	Stichting CUIC und erste Sammelklagen	14		
3.3	EU-US-DATEN ÜBERTRAGUNGEN	15		
3.4	ANFECHTUNG VON ENTSCHEIDUNGEN DER DATENSCHUTZBEHÖRDEN	16		
3.4.1	Berufung gegen die Entscheidung der spanischen Datenschutzbehörde im Fall Virgin Telco	16		
3.4.2	Fälle bei der österreichischen Datenschutzbehörde	16		
3.4.3	Parteirechte und Untätigkeit der schwedischen Datenschutzbehörde	17		
3.5	WISSEN TEILEN	17		
3.5.1	GDPRhub und GDPRtoday	17		
3.6	UPDATES ZU VERGANGENEN PROJEKTEN	18		
3.6.1	101 Beschwerden: Verwendung von Google Analytics in Europa illegal	18		
3.6.2	Erzwungene Einwilligung: Meta darf keine personenbezogenen Daten für Werbezwecke verwenden	18		
3.6.3	Clearview mit Geldstrafe von 68,5 Millionen Euro bestraft	19		
3.6.4	Datenschutzverletzung in Malta: 65.000 € Geldstrafe für IT-Unternehmen C-Planet	19		
<u>4</u>	<u>UNSERE FINANZEN IN 2022</u>	<u>20</u>		
<u>5</u>	<u>NOYB IN DEN MEDIEN</u>	<u>23</u>		
<u>6</u>	<u>2022 IN ZAHLEN</u>	<u>24</u>		

Vorwort

noyb ist weiterhin eine der wichtigsten europäischen Kräfte, die sich für die Rechte von Nutzer:innen einsetzen. Während die Datenschutz-Grundverordnung immer vorsah, dass gemeinnützige Organisationen in dieser Hinsicht eine Rolle spielen, sehen wir, dass die fehlende Durchsetzung durch die Datenschutzbehörden die Arbeit von noyb von Jahr zu Jahr wichtiger macht.

Unsere Hauptanstrengung in diesem Jahr bestand darin, unsere fast 800 bereits bestehenden Fälle voranzutreiben, die in den Vorjahren eingereicht wurden, aber oft nicht zu einer Entscheidung der Datenschutzbehörden führten. Das bedeutete, dass wir viel Arbeit investiert haben, um Verfahrensfragen zu klären und die Untätigkeit der Datenschutzbehörden anzufechten. Auch wenn dies nicht unbedingt für die besten Schlagzeilen sorgt, so ist dies doch oft die verfahrenstechnische Vorarbeit, die den Weg für die wesentli-

chen Entscheidungen in unseren eigenen Fällen, aber auch in Fällen, die andere einreichen, ebnet.

Diese Arbeit hat sich auch ausgezahlt, denn 2022 war das Jahr der wichtigen Entscheidungen in unseren langjährigen Fällen zur Datenübermittlung zwischen der EU und den USA: Im Januar begann das Jahr mit einer Entscheidung zu einer unserer Beschwerden gegen das EU-Parlament: Das Urteil erklärte die Übermittlung von Nutzerdaten in die USA für rechtswidrig und war damit die erste Entscheidung zur Umsetzung von "Schrems II". Unsere Erfolgsserie setzte sich fort, als die [österreichische Datenschutzbehörde \(DSB\)](#) uns bei unseren 101 Modellbeschwerden Recht gab: Die fortgesetzte Verwendung von Google Analytics wurde für rechtswidrig erklärt, und weitere Datenschutzbehörden wie die französische und die italienische Datenschutzbehörde folgten rasch mit ähnlichen Entscheidungen.

Das Jahr endete so, wie es begonnen hatte: mit einer Vielzahl von Entscheidungen zu unseren Gunsten. Im Dezember veröffentlichte der Europäische Datenschutzausschuss seinen Entscheidungsentwurf zu unserer "erzwungenen Einwilligung" gegen Meta aus dem Jahr 2018, die zu einer Geldstrafe von 390 Millionen Euro gegen den Tech-Riesen führte.

Unsere Meta-Fälle zeigen eindrucksvoll, wie die Datenschutz-Grundverordnung in den letzten 4,5 Jahren Opfer mangelnder Durchsetzung und Hinhalte-taktiken seitens großer Technologieunternehmen geworden ist. Dieser Mangel an wirksamen Verfahren und Zusammenarbeit der Datenschutzbehörden bedeutet derzeit, dass *noyb* den Großteil seiner Zeit mit Verfahrensproblemen verbringen muss, die oft so trivial sind wie die Sicherstellung, dass keine Dokumente zwischen den Behörden verloren gehen, bis hin zur Einreichung zahlreicher Gerichtsverfahren gegen untätige Behörden. Dies bindet zwar Ressourcen für wichtigere Fragen des Datenschutzes, zeigt aber auch, wie wichtig *noyb* ist, um die Durchsetzung der Vorschriften zu verwirklichen und die Dinge voranzutreiben.

Obwohl wir uns über immer mehr Entscheidungen in unseren langjährigen Fällen freuen, markieren diese Entscheidungen oft nicht das Ende, sondern den Beginn eines noch komplexeren und kostspieligeren Rechtsstreits. Die bereits erwähnten Entscheidungen zu Facebook, Instagram und WhatsApp werden höchstwahrscheinlich zu bis zu 20 Berufungen und Gerichtsverfahren in vier verschiedenen Ländern und vor mehreren europäischen Gerichten führen. In allen drei Fällen werden entweder Meta, *noyb* oder sogar die irische Datenschutzbehörde (DPC) die Entscheidungen des EDPB und des DPC anfechten. Um eine wirkliche Durchsetzung und Verbesserungen für die Nutzer zu erreichen, können wir uns nicht zurücklehnen und unseren Erfolg feiern, sondern müssen sofortige Maßnahmen ergreifen - was für uns als spendenbasierte Organisation mit hohen Kosten verbunden ist.

Das Jahr 2022 brachte natürlich auch viele neue Projekte und Gerichtsverfahren in Österreich, Schwe-

den, Luxemburg und Spanien. Wir reichten auch 229 neue Beschwerden bei den jeweiligen Behörden ein, zum Beispiel gegen [Google wegen der Erstellung von Spam-E-Mails in Gmail](#), [eine weitere Runde von Beschwerden über halbautomatische Cookie-Banner](#), eine Beschwerde gegen [giropay](#) wegen der Sammlung hochsensibler Daten und eine Beschwerde gegen die österreichische Nachrichtenseite [Profil.at](#) wegen der Erzwingung der Annahme von Google-Tracking-Cookies.

Wir haben auch ein neues Kooperationsprojekt mit der Gewerkschaft [UNI Global zur Datentransparenz für Amazon-Arbeiter gestartet](#). Der hochgradig invasive Lieferprozess von Amazon hat schädliche Auswirkungen auf seine 1,3 Millionen Beschäftigten. Die Mitarbeiter werden unerbittlich überwacht, bewertet und sind hohem Druck und zermürenden Bedingungen ausgesetzt. Um herauszufinden, wie Amazon mit den persönlichen Daten der Beschäftigten umgeht, haben wir die Beschäftigten bei der Einreichung von Anträgen auf Datenzugang unterstützt und analysieren derzeit unsere Ergebnisse.

Ein weiterer Schwerpunkt des Jahres 2022 waren unsere internen IT-Prozesse: Für die Verwaltung unserer über 800 laufenden Fälle haben wir ein maßgeschneidertes Fallverwaltungssystem entwickelt, um den Verwaltungsaufwand für unser Rechtsteam zu verringern. Darüber hinaus bereiten wir ein Tool zur Verwaltung von Sammelklagen für künftige Sammelklagen vor und haben technische Lösungen eingeführt, um die Verwaltung unseres Wikis [GDPRhub](#) zu optimieren.

GDPRhub hat sich zu einer bedeutenden Wissensdatenbank für *noyb*, betroffene Personen, Datenschutzbeauftragte, aber auch Unternehmen entwickelt. Mit rund 2.500 Entscheidungen und Urteilen aus ganz Europa haben unsere 50 aktiven Freiwilligen und unser Team (ohne die dieses Projekt nicht möglich wäre) aktiv die größte kostenlose Datenbank zum Thema DSGVO aufgebaut. *noyb* verfolgt einen rein akademischen Ansatz, indem es Entscheidungsträgern lediglich die Realität der DSGVO-Umsetzung zur Verfügung stellt, was wahrscheinlich zu einer besseren Einhaltung der Vorschriften führt, noch bevor es zu Rechtsstreitigkeiten

ten kommt. Wir werden unsere Arbeit zum Wissensaustausch im Jahr 2023 weiter ausbauen und hoffen, dass diese Arbeit die Einhaltung der Vorschriften bei Akteuren, die einfach mehr Informationen über die DSGVO und ihre Umsetzung benötigen, weiter verbessern wird.

Neben rechtlichen Schritten und technischen Lösungen wollen wir auch PR- und Medieninitiativen nutzen, um das Recht auf Privatsphäre hervorzuheben und zu gewährleisten. Unser mittlerweile zwanzigköpfiges Team hat an zahlreichen Veranstaltungen wie Konferenzen, Gipfeltreffen, Anhörungen und Diskussionen teilgenommen und in fast allen europäischen Mitgliedsstaaten Interviews gegeben oder Einblicke veröffentlicht. Wir haben 32 Presseerklärungen verschickt, Hunderte von Beiträgen in den sozialen Medi-

en auf fünf verschiedenen Plattformen veröffentlicht und es geschafft, eine aktive Stimme im öffentlichen Diskurs über Privatsphäre und Datenschutz zu sein.

Unsere Arbeit wäre ohne unsere 5.100 Fördermitglieder, institutionellen Mitglieder und jede einzelne Person, die für *noyb* spendet, nicht möglich gewesen. Wir schätzen diese Unterstützung sehr, besonders in diesen wirtschaftlich schwierigen Zeiten. Ihre Großzügigkeit und Ihr Engagement ermöglichen es uns, unsere Arbeit fortzusetzen und einen bedeutenden Beitrag zu digitalen Rechten zu leisten.

Wir hoffen, dass wir in Zukunft eine Reihe von Entscheidungen in unseren anhängigen Fällen sehen werden. Seit dem Inkrafttreten der DSGVO im Jahr 2018 hat *noyb* 848 Beschwerden eingereicht, von denen [764 noch nicht entschieden](#) wurden. Wir werden weiterhin Legal-Tech-Initiativen aufbauen, um eine Durchsetzung in größerem Umfang zu erreichen, untätige Datenschutzbehörden herausfordern und zwangsläufig weiterhin Beschwerden einreichen.

Neben Klagen gegen Aufsichtsbehörden, die Beschwerden nicht innerhalb einer angemessenen Frist bearbeiten, wird *noyb* auch direkt gegen Unternehmen vorgehen, unter anderem durch kollektive Rechtsbehelfe. Die Richtlinie über kollektive Rechtsbehelfe wird im Sommer 2023 in Kraft treten. Wir werden weiterhin Massenbeschwerden (ähnlich wie beim Cookie-Projekt) einsetzen, um weit verbreitete Datenschutzverletzungen zu bekämpfen. Schließlich werden wir die Entwicklung des neuen Angemessenheitsbeschlusses zur Regelung der transatlantischen Datenübermittlung verfolgen und ihn wahrscheinlich (erneut) anfechten.

Wir sind gespannt, wohin sich das alles entwickeln wird. Ich möchte dem *noyb*-Team und unseren Unterstützern dafür danken, dass sie uns in nur fünf Jahren so weit gebracht haben!

Max Schrems

EHRENAMTLICHER VORSITZENDER



PHOTO BY GEORG MOLTERER

Über noyb

2.1 Unser Auftrag

noyb verfolgt die Idee einer gezielten und strategischen Prozessführung, um das Recht auf Privatsphäre zu stärken: *noyb* verfolgt eine strategische und effektive Durchsetzung, indem es Datenschutzverletzungen gründlich analysiert und priorisiert, die rechtlichen Schwachstellen dieser Fälle identifiziert und sie mit der bestmöglichen Strategie und der effektivsten Methode prozessiert, um eine maximale Wirkung zu erzielen. *noyb* reicht entweder Beschwerden gegen Unternehmen bei der zuständigen Datenschutzbe-

hörde (DPA) ein oder bringt Fälle vor Gericht. Wir nutzen auch PR- und Medieninitiativen, um das Recht auf Privatsphäre zu unterstützen, ohne vor Gericht gehen zu müssen. Darüber hinaus ist *noyb* so konzipiert, dass es seine Kräfte mit anderen Organisationen, Ressourcen und Strukturen bündelt, um die Auswirkungen der DSGVO zu maximieren und gleichzeitig Parallelstrukturen zu vermeiden.

Weitere Informationen finden Sie in unserem [Konzept](#).

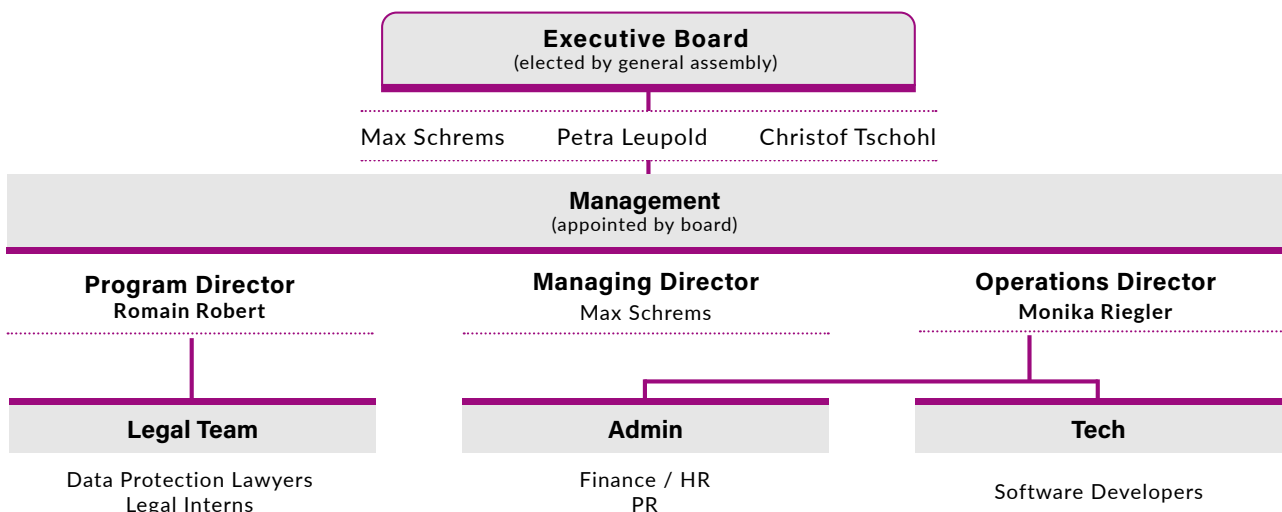
2.2 Wer wir sind

Die Generalversammlung von *noyb* besteht aus angesehenen Einzelmitgliedern, die sich stark für den Datenschutz, die DSGVO und die Durchsetzung der Grundrechte engagieren, sowie aus Vertretern unserer institutionellen Mitglieder, wie der Stadt Wien, der Arbeiterkammer Österreich und anderen. Die Generalversammlung tritt alle zwei Jahre zusammen und ernennt den Vorstand.

Der *Vorstand* legt die langfristigen Ziele fest, überprüft die Arbeit der Organisation und tritt einmal im Quartal zusammen. Gemäß der [Satzung](#) von *noyb* sind

alle Vorstandsmitglieder ausschließlich *ehrenamtlich* tätig.

Der Vorstand kann einen oder mehrere Geschäftsführer ernennen, die das Tagesgeschäft in der Geschäftsstelle führen und *noyb* in allen Belangen vertreten können. Neben Max Schrems, der seit der Gründung von *noyb* als Pro-bono-Geschäftsführer tätig ist, wurde Romain Robert zum Programmdirektor ernannt. Monika Riegler ist als Operations Director für alle administrativen Angelegenheiten sowie die PR- und IT-Abteilung von *noyb* zuständig.



Exekutivausschuss



Mag. Max Schrems

EHRENVORSITZENDER & GESCHÄFTSFÜHRER

Max Schrems ist ein österreichischer Jurist, Aktivist und Autor und hat seit 2011 eine Reihe erfolgreicher Verfahren zum Datenschutz und zum Schutz der Privatsphäre geführt. Über seine Fälle (z. B. zum SafeHarbor-Abkommen zwischen der EU und den USA) wurde viel berichtet, da die Durchsetzung der EU-Datenschutzgesetze selten und außergewöhnlich war. Er besitzt einen Abschluss in Rechtswissenschaften der Universität Wien.

We have solid privacy laws in Europe, but we need to collectively enforce them to bring privacy to the living room of users. noyb will work on making privacy a reality for everyone. I am happy to provide my personal experience and network to noyb.



Dr. Petra Leupold, LL.M.

EHRENAMTLICHES VORSTANDSMITGLIED

Petra Leupold ist Geschäftsführerin der VKI-Akademie, der Forschungsakademie des österreichischen Konsumentenschutzverbandes. Sie bringt unschätzbare Erfahrung im allgemeinen Verbraucherschutz mit und hilft, die Kluft zwischen der Technologie- und der Verbraucherwelt zu überbrücken.

Data protection and the right to privacy are core consumer rights. I want to help guide this organization to be a robust advocate for consumer privacy and—as a representative of the Austrian consumer protection agency (VKI) - support it with our longstanding expertise in consumer law enforcement.



Dr. Christof Tschohl.

EHRENAMTLICHES VORSTANDSMITGLIED

Christof Tschohl hat erfolgreich das österreichische Gesetz zur Vorratsdatenspeicherung zu Fall gebracht und war Vorsitzender von *epicenter.works*, das sich für die Verteidigung unserer Rechte und Freiheit im Internet einsetzt. Außerdem ist er wissenschaftlicher Leiter des Forschungsinstituts - Digital Human Rights Center. Er hat an der Universität Wien zum Doktor der Rechtswissenschaften promoviert.

As chairman of 'epicenter.works' I have been working on government surveillance for years. We successfully challenged the EU data retention directive. As a board member of noyb, I am looking forward to closing the enforcement gap in the private sector.



Team

In den vergangenen Jahren haben wir ein europaweites Team von Anwälten und Experten aufgebaut. Neben der Beantwortung erster Anfragen und der Unterstützung unserer Mitglieder besteht die Hauptaufgabe darin, an unseren Durchsetzungsprojekten und Legal-Tech-Initiativen zu arbeiten und die notwendigen Recherchen für strategische Rechtsstreitigkeiten durchzuführen. Unser Team ist der Schlüsselfaktor, um sicherzustellen, dass der Datenschutz für alle Wirklichkeit wird.



Romain Robert
PROGRAMMDIREKTOR

» *Data protection on paper looks amazing. But when you try to enforce your rights, it is not always that easy. noyb is a great place for lawyers who want to make privacy a reality.*



Monika Riegler
OPERATIONS DIRECTOR

» *We are here to build a strong organization that can help shaping the privacy landscape in Europe for the better – to make sure that privacy becomes a reality.*

Legal team



Ala Krinickyte
DATENSCHUTZJURISTIN



Stefano Rossetti
DATENSCHUTZJURIST



Marco Blocher
DATENSCHUTZJURIST



Felix Mikolasch
DATENSCHUTZJURIST



Lara Riermeier
GDPRHUB COMMUNITY
MANAGER

Traineeships

Seit Oktober 2018 bietet *noyb* Praktikumsplätze für Hochschulabsolventen mit starkem Interesse am Datenschutzrecht an. Unsere Praktikantinnen und Praktikanten sammeln Erfahrungen in der juristischen Recherche, der Sachverhaltsermittlung und dem Verfassen von Beschwerden. Außerdem arbeiten sie an der öffentlich zugänglichen *noyb*-Datenbank GDPRhub und dem wöchentlichen *noyb*-Newsletter GDPRtoday mit. Im Jahr 2022 waren zehn Praktikanten aus sieben verschiedenen Ländern für eine Dauer von drei bis sechs Monaten bei *noyb* tätig.

Büro & IT-Team



Kirsi Swoboda
BÜROLEITERIN



Tenger Od
BÜROASSISTENT



Phoebe Tobien
PR MANAGERIN



Emilia Gruber
CONTENT CREATOR



Horst Kapfenberger
SOFTWARE
ENTWICKLER



Mux
SOFTWARE
ENTWICKLER



Stefan Schauer
SOFTWARE
ENTWICKLER

2.3 Wie wir arbeiten

Viele Unternehmen ignorieren die strengen europäischen Datenschutzgesetze. Sie machen sich die Tatsache zunutze, dass es für einzelne Nutzer viel zu oft zu kompliziert und teuer ist, ihre Rechte durchzusetzen, und dass gegen sie eingeleitete Verfahren sehr lange dauern. Im Mai 2018 trat die neue Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Kraft und läutete eine neue Ära des EU-Datenschutzes mit neuen Durchsetzungsmechanismen ein. Artikel 80 der DSGVO erlaubt es NGOs wie *noyb*, digitale Rechte kollektiv durchzusetzen.

noyb verfolgt eine strategische und effektive Durchsetzung, indem es Verstöße gegen den Datenschutz gründlich analysiert und priorisiert, die rechtlichen Schwachstellen dieser Fälle identifiziert und sie mit der bestmöglichen Strategie und der effektivsten Methode prozessiert, um eine maximale Wirkung zu erzielen. *noyb* reicht entweder Beschwerden gegen Unternehmen bei der zuständigen Datenschutzbehörde (DPA) ein oder bringt Fälle vor Gericht.

2.3.1 Beschwerden

Beschwerden werden bei einer nationalen Datenschutzbehörde eingereicht und sind ein kosteneffizientes Mittel zur Durchsetzung der DSGVO. Wenn eine Beschwerde eingeht, muss die Behörde innerhalb einer angemessenen Frist (z. B. in Österreich innerhalb eines halben Jahres) eine Untersuchung durchführen und über die Beschwerde entscheiden. Oft müssen verschiedene Datenschutzbehörden zusammenarbeiten, um eine Entscheidung im Rahmen der DSGVO zu treffen, z.B. wenn sich der betroffene Nutzer und das betroffene Unternehmen nicht im selben Land befinden. Wenn die Datenschutzbehörde nicht innerhalb der Frist entscheidet oder die betroffene Person mit der rechtlichen Begründung nicht einverstanden ist, kann die Entscheidung bei den zuständigen Gerichten angefochten werden. *noyb* entscheidet anhand der folgenden Faktoren, ob eine Beschwerde eingereicht wird:

- **Hohe und direkte Auswirkungen:** Ein Fall oder Projekt sollte direkte Auswirkungen auf viele Menschen haben (eine ganze Branche oder eine gängige Praxis in verschiedenen Sektoren und in ganz Europa).
- **Hohes Input/Output-Verhältnis:** Wir engagieren uns nur in Fällen oder Projekten, die ein gutes Input/Output-Verhältnis aufweisen, um den Einsatz unserer Mittel zu maximieren.
- **Strategisch:** Strategische Rechtsstreitigkeiten beruhen auf der Berücksichtigung aller Elemente, die sich auf den Fall oder das Projekt auswirken können, und auf fundierten Entscheidungen zu diesen Elementen. Für jeden Fall sollten der ideale Zeitpunkt, die Zuständigkeit, die Kosten, der Sachverhalt, die Beschwerdeführer und die Kontrolleure berücksichtigt werden.
- **Eng gefasst und gut definiert:** Viele für die Verarbeitung Verantwortliche verstoßen gegen nahezu jeden Artikel der Datenschutz-Grundverordnung. Wir wählen nur den relevanten Teil aus.

2.3.2 Gerichtsverfahren

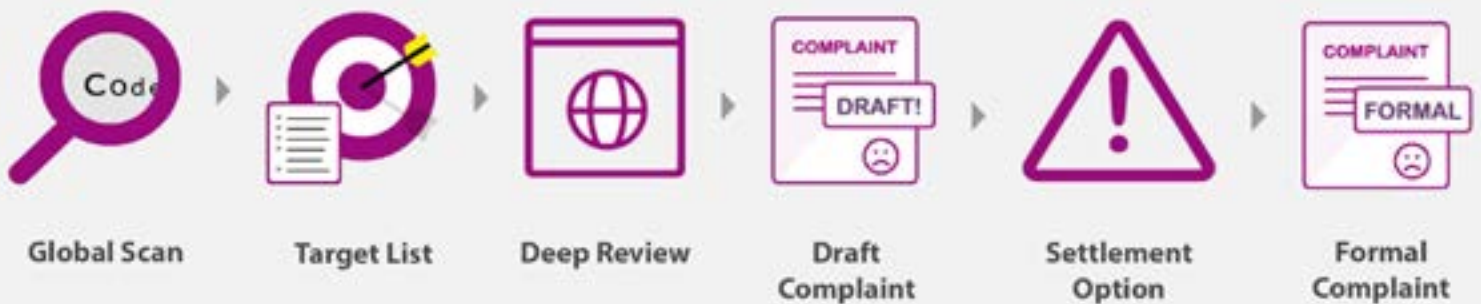
Es gibt zwei Arten von Rechtsstreitigkeiten. Die erste sind Klagen direkt gegen ein Unternehmen. Solche Klagen kosten in der Regel mehr als Beschwerden, sind aber oft ein noch wirkungsvolleres Instrument. Ein Vorteil ist, dass Klagen nicht Gegenstand eines grenzüberschreitenden Verfahrens sind, wie es bei einer Beschwerde gegen ein Unternehmen in einem anderen Mitgliedstaat der Fall wäre. Grenzüberschreitende Verfahren kommen beispielsweise zur Anwendung, wenn der Beschwerdeführer in Österreich lebt, das

betroffene Unternehmen aber in Irland ansässig ist.

Eine andere Art von Klage ist das Berufungsverfahren einer Beschwerde. Eine solche Klage richtet sich gegen die Entscheidung der Behörde. Das Gericht kann einen Fall an die nächste Instanz verweisen, bis hin zum Gerichtshof, der über grundlegende Fragen der Rechtsauslegung zu entscheiden hat.

Unsere Projekte

Wichtige Entwicklungen werden auf der [Startseite unserer Website](#) veröffentlicht. Einen Überblick über laufende Projekte finden Sie auf unserer [Projektseite](#).



3.1 Vorgehen gegen Cookie-Banner

3.1.1 Massenbeschwerden gegen illegale Cookie-Banner

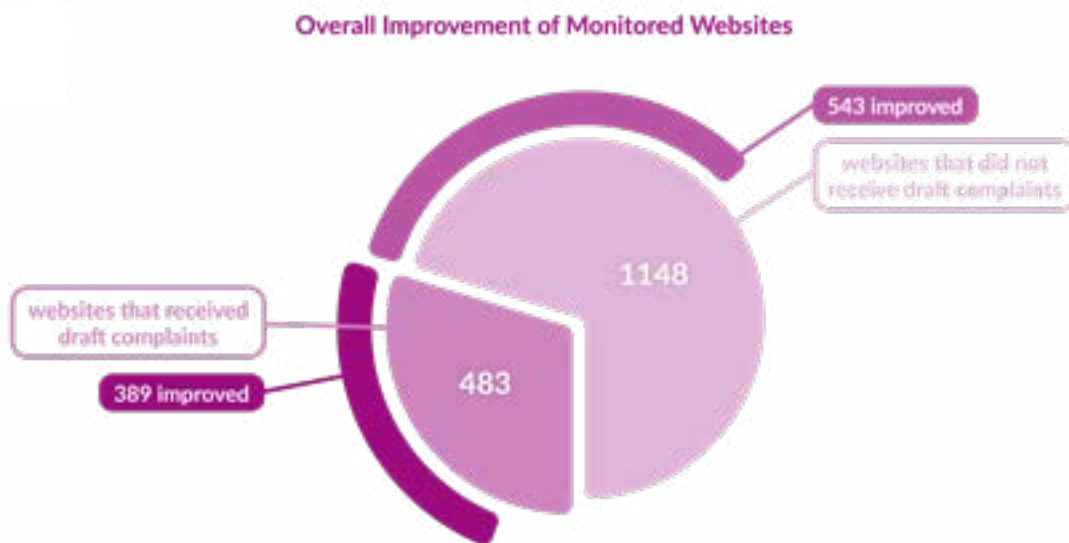
Die DSGVO schreibt vor, dass die Nutzer die Kontrolle über ihre eigenen Daten haben müssen und daher eine klare Ja- oder Nein-Option haben müssen, ob sie den Cookie-Einstellungen zustimmen wollen. Viele Cookie-Banner verwenden jedoch so genannte "dunkle Muster", die Besucher dazu verleiten, Cookies zu akzeptieren, indem sie keine einfache Opt-out-Option bieten oder ungünstige Kontraste für Schaltflächen oder Links aufweisen. Dies steht eindeutig im Widerspruch zu den Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung. Aus diesem Grund hat *noyb* Anfang 2021 ein Legal-Tech-Projekt gestartet, um eine Software zu entwickeln, die automatisch Datenschutzverletzungen auf den meistbesuchten Seiten in Europa erkennt und nach dem manuellen Besuch einer Website durch einen Nutzer automatisch einen Beschwerdeentwurf auf der Grundlage der spezifischen Verletzung erstellt. Die Auswahl der Websites erfolgte auf der Grundlage (1) der Gerichtsbarkeit, (2) der Anzahl der Besuche, (3) der verwendeten Plattform zur Verwaltung von Einwilligungen und (4) der festgestellten Verstöße.

Bis August 2022 wurden über 800 Beschwerdeentwürfe an die betroffenen Unternehmen verschickt, die die Zustimmungsmangement-Plattform "Onetrust" nutzen. Sie erhielten eine Nachfrist von 60 Tagen und eine schrittweise Anleitung, wie sie ihre Cookie-Banner gesetzeskonform gestalten können. Die Unternehmen konnten ihre Konformität über das eigens für dieses Projekt entwickelte [WeComply-Tool](#) von *noyb* melden. Wenn nach 60 Tagen immer noch Verstöße vorlagen, wurde eine formelle Beschwerde bei der zuständigen Datenschutzbehörde eingereicht. Von den mehr als 800 ursprünglich beanstandeten Websites wurden einige Verstöße von den Betreibern behoben, da viele Unternehmen jedoch nur einzelne Aspekte verbesserten, wurden insgesamt 692 formelle Beschwerden eingereicht. In den kommenden Monaten wird *noyb* das Ziel, irreführende Cookie-Banner zu beseitigen, weiter verfolgen und das Projekt auf Websites ausweiten, die andere Consent Management Plattformen (CMPs) nutzen.

Ergebnis: Nach der Einreichung von fast 700 Beschwerden und der beträchtlichen Medienberichterstattung, die das Projekt begleitete, wurden Verbesserungen sichtbar - auch bei Websites, die zunächst nicht betroffen waren. Auch viele Anbieter von Cookie-Management-Software warben verstärkt für eine rechtskonforme Konfiguration. Um die Zusammenarbeit bei den Massenbeschwerden von *noyb* zu koordinieren, wurde vom Europäischen Datenschutzausschuss (EDPB) eine Task Force eingerichtet: In einem Anfang 2023 veröffentlichten Bericht unterstützt der

EDPB weitgehend unsere Forderung nach fairen Cookie-Bannern. Dieser Bericht spiegelt den kleinsten gemeinsamen Nenner in der Auslegung des geltenden Rechts durch die Datenschutzbehörden wider und legt eine Mindestschwelle für die Bewertung von Einwilligungs-Cookie-Bannern fest.

Von den ursprünglich überprüften Websites haben mindestens 56 % regelkonformere Cookie-Banner eingeführt. Bis zum heutigen Tag wurden 60 Fälle von Cookies abgeschlossen.



3.1.2 Beschwerde gegen das österreichische Magazin PROFIL

Im Oktober 2022 reichte *noyb* eine GDPR-Beschwerde gegen das österreichische Nachrichtenmagazin Profil.at ein. Die Website hatte die Nutzer gezwungen, Cookies von Google und der ÖWA (Österreichische Webanalyse) zu akzeptieren. Ohne die Zustimmung zu personalisierter Werbung und Tracking konnten die LeserInnen *profil.at* nicht nutzen, und ein Widerruf der Zustimmung war ebenfalls nicht möglich. In diesem Fall sei die Zustimmung der Nutzer weder frei noch eindeutig und daher ungültig. Die Beschwerde richtet sich gegen die Datenverarbeitung durch Dienste wie "Google Advertising Products", "Google Tag Manager", "Google Analytics" (die bereits für rechtswidrig erklärt



wurden), "ÖWA" und die Datenübermittlungen innerhalb des Konzerns.

Die Beschwerde wird derzeit von der österreichischen Datenschutzbehörde bearbeitet.

3.2 Durchsetzungsmaßnahmen

Zusätzlich zu unserem Schwerpunkt auf Cookie-Bannern hat *noyb* auch mehrere Beschwerden wegen anderer Datenschutzverletzungen eingereicht. Eine Übersicht über alle Beschwerden finden Sie [hier](#).

3.2.1 Zahlungsanbieter Giropay verfolgt besonders sensible Einkäufe

Im Februar 2022 reichte *noyb* eine [Beschwerde gegen den deutschen Zahlungsdienst "Giropay"](#), früher bekannt als "paydirekt", ein, weil dieser hochsensible Nutzerdaten sammelt und sich somit nicht an den Grundsatz der Datensparsamkeit hält. Ein Kunde hatte sich an *noyb* gewandt, nachdem er in seinem Giropay-Konto eine detaillierte Auflistung von Produkten gesehen hatte, die er in einer Online-Apotheke und einem Sexshop bestellt hatte. Diese Daten betreffen die Gesundheit und die sexuellen Vorlieben des Kunden und sind daher durch die DSGVO besonders geschützt und dürfen nicht ohne Zustimmung verarbeitet werden.

3.2.2 Spam-E-Mails von Gmail

Im August 2022 reichten wir eine [Beschwerde gegen Gmail](#) ein, weil das Unternehmen wiederholt das Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) zu Direktmarketing-E-Mails ignorierte und weiterhin unerwünschte Werbe-E-Mails ohne die Zustimmung seiner Nutzer versandte. Während Gmail die meisten externen Spam-Nachrichten erfolgreich in einem separaten Spam-Ordner filtert, werden die unerwünschten Spam-Nachrichten von Google direkt an den Posteingang des Nutzers gesendet. Dadurch wird der Eindruck erweckt, dass der Nutzer diese E-Mails oder Dienste abonniert hat, obwohl in Wirklichkeit keine Zustimmung des Nutzers vorlag. Über das Fehlen einer Rechtsgrundlage für Google wird derzeit von der französischen Behörde CNIL entschieden.

3.2.3 Arbeitsplatz-Überwachung durch Amazon

Im Rahmen einer Zusammenarbeit zwischen der Gewerkschaft "UNI Global" und *noyb* haben Amazon-Lagerarbeiter aus Deutschland, dem Vereinigten Königreich, Italien, Polen und der Slowakei im März 2022 Auskunftersuchen gemäß Artikel 15 der Datenschutz-Grundverordnung eingereicht. Ziel war es, herauszufinden, wie Amazon mit den personenbezogenen Daten der Beschäftigten im Rahmen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) umgeht. *noyb* analysierte die Antworten von Amazon und stellte erhebliche Mängel in Bezug auf die Transparenz fest. Amazon versäumte es, den Arbeitnehmern klare und maßgeschneiderte Informationen über die Datenverarbeitung zu geben, einschließlich der Zwecke, Kategorien personenbezogener Daten, Rechtsgrundlage, Quellen und Empfänger. Die Arbeitnehmer wurden auch darüber im Unklaren gelassen, dass das Unternehmen Überwachungssysteme einsetzt, um Arbeitsabläufe zu überwachen und ihre Leistung zu bewerten. Die betroffenen Parteien sind nun dabei, GDPR-Beschwerden einzureichen.

3.2.4 Stichting CUIC und erste Sammelklagen

Gemeinsam mit der niederländischen Nichtregierungsorganisation Privacy First gründete *noyb* im Oktober 2021 die Stichting [CUIC](#) ("Consumer United in Court" oder "See you in Court"). Aufgabe der CUIC-Stiftung ist es, den Schutz der Privatsphäre und das Recht auf Datenschutz durchzusetzen, indem sie im Rahmen von Sammelklagen in den Niederlanden prozessiert. Die erste Klage soll in der ersten Jahreshälfte 2023 gegen den Anbieter von Antivirensoftware Avast eingereicht werden. *noyb* war bis Januar 2023 Mitglied des Vorstands von CUIC und beschloss, ein anderes Mitglied zu ernennen, um *noybs* Sitz im Vorstand zu ersetzen, damit sich *noyb* auf ihre eigenen Sammelklagen konzentrieren kann.



3.3 EU-US-Datenübertragungen

Nachdem Privacy Shield im Juli 2020 für ungültig erklärt wurde, kündigten Ursula von der Leyen und US-Präsident Joe Biden im März 2022 eine "[grund-sätzliche Einigung](#)" über ein neues Datenübermittlungsinstrument für die USA an, obwohl zwei Urteile des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) das vorherige "Privacy Shield" und das "Safe Harbor-Abkommen" für ungültig erklärt hatten. In einem [Schreiben](#) an EU-Kommissar Didier Reynders, die EDPB-Vorsitzende Andrea Jelinek und andere Vertreter europäischer Gremien wies *noyb* auf die Notwendigkeit wesentlicher Änderungen des US-Rechts hin, um Nicht-US-Personen nicht zu diskriminieren, indem grundlegende Schutzmaßnahmen als Vorbedingung für Verhandlungen verweigert werden.

Im Oktober 2022 unterzeichnete Joe Biden die [Exekutivanordnung](#), mit der er die früheren Urteile des EuGH respektieren wollte. Ähnlich wie ihre Vorgänger scheint die Exekutivanordnung jedoch an den beiden vom EuGH aufgestellten Anforderungen zu scheitern: (1) dass die Überwachung durch die USA verhältnismäßig im Sinne von Artikel 52 der Charta der Grundrechte (GRC) ist und (2) dass es Zugang zu Rechtsmitteln gibt, wie in Artikel 47 GRC gefordert. Die Exekutivanordnung sieht ein zweistufiges Verfahren vor, bei dem in der ersten Stufe ein dem Director of National Intelligence unterstellter Beamter und in der zweiten Stufe ein "Datenschutzüberprüfungsgericht" tätig wird. Dabei handelt es sich jedoch nicht um ein "Gericht" im normalen juristischen Sinne von Artikel 47 der Charta oder der US-Verfassung, sondern um ein Gremium innerhalb der Exekutive der US-Regierung.

Am 13. Dezember 2022 veröffentlichte die Europäische Kommission den [Entwurf eines Angemessenheitsbeschlusses für die USA](#), der sich auf diese Durchführungsverordnung stützt. Der Entscheidungsentwurf wurde anschließend vom Europäischen Datenschutzausschuss (EDPB), dem Europäischen Parlament und den Mitgliedstaaten geprüft. Das [EU-Parlament](#) hatte die Kommission aufgefordert, keine neue Angemessenheitsentscheidung in Bezug auf die USA anzunehmen, wenn nicht sinnvolle Reformen durchgeführt werden. Der EDSB äußerte Bedenken zu bestimmten Rechten betroffener Personen, zur Weitergabe von Daten, zum Umfang der Ausnahmen, zur vorübergehenden Massenerfassung von Daten und zur praktischen Funktionsweise des Rechtsbehelfsverfahrens, begrüßte aber gleichzeitig die allgemeinen Verbesserungen des Abkommens. Diese Erklärungen sind für die Kommission jedoch nicht bindend. Sobald die endgültige Entscheidung veröffentlicht ist, können sich europäische Unternehmen bei der Übermittlung von Daten in die USA darauf berufen. Die endgültige Entscheidung wird nicht vor dem Frühjahr 2023 erwartet.

Da die Änderungen im US-Recht eher minimal sind und bestimmte Änderungen wie die Einführung des Verhältnismäßigkeitsprinzips oder die Einrichtung eines Gerichtshofs zwar vielversprechend klingen, aber bei näherer Betrachtung nicht ausreichen, ist *noyb* der Ansicht, dass diese Entscheidung wahrscheinlich erneut vor dem EuGH scheitern wird und wird diese Entscheidung höchstwahrscheinlich anfechten.

3.4 Anfechtung von Entscheidungen der Datenschutzbehörden

In den vergangenen vier Jahren konzentrierte sich noyb hauptsächlich auf die Einreichung von Beschwerden bei den nationalen Datenschutzbehörden. In diesem Jahr hat sich unsere Arbeit mehr und mehr auf die nationalen Gerichte verlagert: Zum einen legt noyb zunehmend Einspruch gegen Entscheidungen der Datenschutzbehörden ein; zum anderen reicht noyb Klagen gegen die Aufsichtsbehörden ein, wenn diese in unseren Fällen nicht rechtzeitig Fortschritte machen. Wir gehen davon aus, dass ein größerer Teil unserer Aktivitäten in den nächsten Jahren vor den Gerichten stattfinden wird. Darüber hinaus sind mehrere in den vergangenen Jahren eingeleitete Gerichtsverfahren noch anhängig.

3.4.1 Berufung gegen die Entscheidung der spanischen Datenschutzbehörde im Fall Virgin Telco

Trotz mehrerer Urteile des Europäischen Gerichtshofs (EuGH), die die Vorratsdatenspeicherung verbieten, verlangen einige EU-Mitgliedstaaten wie Spanien von den Mobilfunkbetreibern nach wie vor die Aufzeichnung der Metadaten aller Telefonanrufe, Kurznachrichten und Anmeldungen am Mobilfunknetz. Die Europäische Charta der Grundrechte sowie die Datenschutz-Grundverordnung gewähren jedoch jedem das Recht auf Zugang zu seinen persönlichen Daten. Nachdem Virgin Telco sich geweigert hatte, einem Kunden, der sein Auskunftsrecht geltend machen wollte, Daten zur Verfügung zu stellen, [legte noyb Berufung gegen die Entscheidung der spanischen Datenschutzbehörde ein](#), die sich im Juni 2022 auf die Seite der Telefongesellschaft stellte. Im Januar 2023 [hob die Audencia Nacional die Entscheidung der spanischen Datenschutzbehörde auf](#), die nun eine neue Entscheidung erlassen muss. Das Grundrecht auf Zugang muss immer respektiert werden, auch wenn Telekommunikationsanbieter die Standortdaten ihrer Kunden speichern müssen.

3.4.2 Fälle bei der österreichischen Datenschutzbehörde

Nach österreichischem Recht muss die Datenschutzbehörde über Beschwerden innerhalb von sechs Monaten entscheiden. noyb hat daher mehrere *Untätigkeitsbeschwerden* bei der österreichischen Datenschutzbehörde und beim Bundesverwaltungsgericht eingereicht, weil die Behörde diese Frist nicht einhält. Im Jahr 2022 hat noyb in vier Fällen Untätigkeitsbeschwerden eingereicht: [Im Fall Google AAID \(Android Advertising Identifier\)](#), in unserer [Clubhouse-Beschwerde](#) zum Auskunftsrecht, in unserem Fall gegen die [Auskunftei KSV 1870](#), die Daten von Auskunftsuchenden gesammelt hatte, und im [Fall AZ Direct](#), in dem der Adressverlag unrechtmäßig Daten an ein Kredit-Ranking-Unternehmen weitergegeben hatte.

Zusätzlich zu diesen neuen Fällen sind noch mehrere bereits bestehende Beschwerden vor dem Bundesverwaltungsgericht in Österreich anhängig: Wir erwarten in Kürze eine Entscheidung in unserem anhängigen Verfahren gegen die Kreditauskunftei [CRIF](#), die auf der Grundlage falscher Daten Kreditwürdigkeitswerte erstellt, die sich negativ auf das Leben von Personen auswirken können. Die Datenschutzbehörde hat sich geweigert, diesen Fall näher zu untersuchen, weshalb noyb Berufung eingelegt hat. Darüber hinaus ist eine Berufung in einem unserer [101 Musterfälle](#) zu Datenübermittlungen durch Google Analytics vor dem Bundesverwaltungsgericht in Österreich anhängig.



3.4.3 Parteirechte und Untätigkeit der schwedischen Datenschutzbehörde

Vor vier Jahren reichte *noyb* [Beschwerden gegen Spotify](#) ein, weil es nicht ordnungsgemäß auf eine Zugangsanfrage reagierte. Bis heute hat sich die schwedische Datenschutzbehörde (IMY) geweigert, Maßnahmen zu ergreifen, und behauptet, dass die Nutzer nicht in ihre eigenen Rechte eingreifen können. Das IMY argumentiert, dass das "Beschwerderecht" nach Artikel 77 DSGVO den Nutzern lediglich das Recht gibt, eine Petition an die Behörde zu richten, nicht aber, sich an dem Verfahren zu beteiligen oder ihre Rechte durchzusetzen.

Im Juni 2022 beantragte *noyb*, wie nach schwedischem Recht zulässig, [beim schwedischen IMY eine Entscheidung](#), die vom IMY rasch mit der Begrün-

dung abgelehnt wurde, dass der Nutzer nicht am Verfahren beteiligt war. Aufgrund dieser willkürlichen Situation, in der das IMY die Datenschutz-Grundverordnung ignoriert, die dem Beschwerdeführer die Rolle einer Partei zuweist, legte *noyb* Beschwerde gegen das IMY ein. Im November 2022 [entschied das schwedische Verwaltungsgericht zu Gunsten von noyb](#) und stellte fest, dass der Beschwerdeführer gemäß Artikel 77 DSGVO das Recht hat, nach sechs Monaten eine Entscheidung des schwedischen IMY zu verlangen. Dieses Recht gilt auch, wenn das IMY eine parallele Untersuchung von Amts wegen gegen dasselbe Unternehmen einleitet. Das schwedische Gericht wies das IMY an, die Beschwerde zu bearbeiten und zu untersuchen.

3.5 Wissen teilen

Neben der Bearbeitung von Beschwerden und Gerichtsverfahren informiert *noyb* auch aktiv Fachleute und die breite Öffentlichkeit über die Entwicklungen der Datenschutzgrundverordnung, insbesondere über unser öffentliches Wiki GDPRhub und den Newsletter GDPRtoday.

3.5.1 GDPRhub und GDPRtoday

Im Oktober 2019 startete *noyb* ein Newsletter-Projekt mit dem Ziel, Entscheidungen der Datenschutzbehörden und Gerichtsurteile in allen europäischen Mitgliedstaaten zusammenzufassen, zu übersetzen und zu veröffentlichen. Zu diesem Zweck hat *noyb* eine Datenbank mit allen nationalen Quellen für Datenschutzbehörden und Gerichtsentscheidungen in ganz Europa erstellt und ein Tool eingesetzt, um diese zu überwachen und Benachrichtigungen über etwaige Aktualisierungen zu erstellen. [GDPRhub](#) und [GDPRtoday](#) wurden im Februar 2020 ins Leben gerufen: ein kostenloses und offenes Wiki, das es jedem ermöglicht, Einblicke in die Datenschutzgrundverordnung in ganz Europa zu finden und mit anderen zu teilen, sowie einen Newsletter mit aktuellen Entscheidungen und Kommentaren zu Entwicklungen im Datenschutz.

Der Inhalt von GDPRhub ist in zwei Datenbanken unterteilt: Entscheidungen und Wissen. Im Abschnitt Entscheidungen werden Zusammenfassungen von Entscheidungen der nationalen Datenschutzbehörden und der Gerichte der EU und der Mitgliedstaaten in englischer Sprache gesammelt. Der Wissensbereich enthält Kommentare zu Artikeln der DSGVO und Profile der Datenschutzbehörden. Im Laufe des Jahres 2022 ist die Zahl der gesammelten und zusammengefassten Entscheidungen auf mehr als 2.452 angewachsen, und mehr als 9.100 Abonnenten erhalten den wöchentlichen GDPRtoday-Newsletter. Mehr als 50 aktive Freiwillige helfen *noyb* beim Sammeln und Zusammenfassen dieser Entscheidungen in Rechtsordnungen, die *noyb* aufgrund von Sprachbarrieren nicht intern abdecken konnte.

3.6 Updates zu vergangenen Projekten

Bislang hat *noyb* 848 Einzelbeschwerden bei verschiedenen Datenschutzbehörden in ganz Europa eingereicht. Nur 10 % (84 Beschwerden) der Fälle wurden von den zuständigen Behörden entschieden, die meisten davon wurden eingestellt oder es wurde ein Vergleich mit dem Unternehmen geschlossen, da es den Verstoß behoben hatte. Einige Fälle wurden nur teilweise entschieden. Etwa 15 Fälle sind derzeit bei den nationalen Gerichten anhängig, weil die Behörden nicht innerhalb der gesetzlichen Frist entschieden haben oder *noyb* gegen die Entscheidung Berufung eingelegt hat. Eine Übersicht über alle laufenden Fälle finden Sie [hier](#).

3.6.1 101 Beschwerden: Verwendung von Google Analytics in Europa illegal

Am 16. Juli 2020 erklärte der Gerichtshof der Europäischen Union das Privacy Shield, den bis dahin für Datenübermittlungen zwischen der EU und den Vereinigten Staaten verwendeten Transfermechanismus, für ungültig. Da viele Unternehmen auch nach diesem Grundsatzurteil weiterhin säumig waren, wurden am 17. August 2020 Beschwerden gegen 101 Unternehmen aus allen EU-/EWR-Staaten eingereicht, deren Websites weiterhin Daten ohne gültige Rechtsgrundlage in die USA übermitteln. Die betreffenden Websites hatten über Google Analytics und Facebook-Tracking-Tools Daten über Besucher an Google und Facebook weitergeleitet. Anfang 2022 hat die österreichische Datenschutzbehörde die [Nutzung von Google Analytics und die damit verbundene Datenübermittlung in die USA für rechtswidrig erklärt](#). Nur wenige Tage später wurde diese Entscheidung [von der französischen Datenschutzbehörde](#) (CNIL) bekräftigt, weitere Behörden folgten kurz darauf. *noyb* erwartet weitere ähnliche Entscheidungen in den kommenden Monaten.

3.6.2 Erzwungene Einwilligung: Meta darf keine personenbezogenen Daten für Werbezwecke verwenden

Im Mai 2018 reichte *noyb* bei den zuständigen Datenschutzbehörden Beschwerden gegen Facebook, Instagram und Whatsapp ein. Meta hatte einen "Take it or leave it"-Ansatz gewählt und ihre Nutzer gezwungen, sowohl ihren Datenschutzrichtlinien als auch den Nutzungsbedingungen vollständig zuzustimmen, um ihre Dienste weiter nutzen zu können. Meta versuchte, die Zustimmungspflicht für Tracking und Online-Werbung zu umgehen, indem es argumentierte, dass Anzeigen ein Teil des "Dienstes" seien, den es seinen Nutzern vertraglich schuldet.

4,5 Jahre nach Einreichung dieser Beschwerden stellte der Europäische Datenschutzausschuss (EDPB) fest, dass [Metas angebliche "Umgehung" der Datenschutz-Grundverordnung rechtswidrig war](#), und untersagte Meta die Verwendung personenbezogener Daten für Werbezwecke. Die irische Datenschutzbehörde musste diese verbindliche Entscheidung dann umsetzen. Anfang Januar 2023 erließ der DPC drei endgültige Entscheidungen zu [Facebook, Instagram und WhatsApp](#) und verhängte eine Geldstrafe in Höhe von 390 Millionen Euro für Facebook und Instagram und 5,5 Millionen Euro für WhatsApp. Sowohl Meta als auch *noyb* werden im Jahr 2023 bei den nationalen Gerichten (Deutschland, Österreich, Belgien und Irland sowie auf europäischer Ebene) Rechtsmittel einlegen. [Der Datenschutzbeauftragte selbst kündigte eine Klage gegen den EDSB an](#), weil "sein Ansatz nicht mit der Struktur der in der Datenschutz-Grundverordnung festgelegten Kooperations- und Kohärenzregelungen vereinbar zu sein scheint" und in den Fällen der erzwungenen Einwilligung von *noyb* "zu weit gegangen" sein könnte.

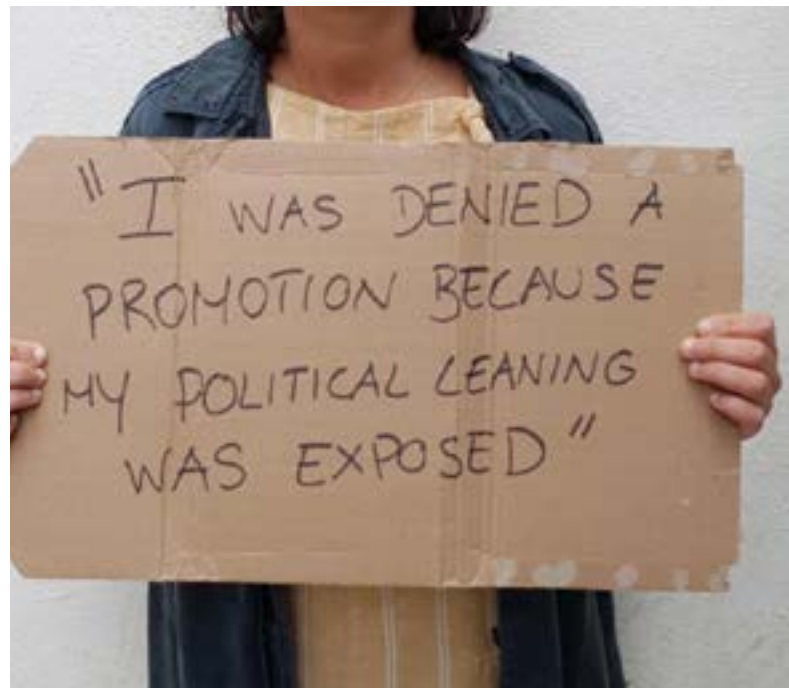


3.6.3 Clearview mit Geldstrafe von 68,5 Millionen Euro bestraft

Eine Allianz von Organisationen, darunter *noyb*, Privacy International (PI), Hermes Center und Homo Digitalis, reichte im Mai 2021 eine [Reihe von Beschwerden](#) gegen Clearview AI Inc. ein. Das Unternehmen behauptet, über "die größte bekannte Datenbank mit mehr als 10 Milliarden Gesichtsbildern" zu verfügen und strebt an, [100 Milliarden Bilder](#) zu erreichen, um fast jede Person weltweit identifizierbar zu machen. Die Bilder für diese Datenbank stammen aus Social-Media-Konten und anderen Online-Quellen. Bisher wurde Clearview AI von vier Datenschutzbehörden (Frankreich, Italien, Vereinigtes Königreich und Griechenland) mit Geldbußen in Höhe von insgesamt 68,5 Mio. EUR belegt, weil das Unternehmen Fotos von Websites auswertete, um eine permanent durchsuchbare Datenbank mit biometrischen Profilen zu erstellen.

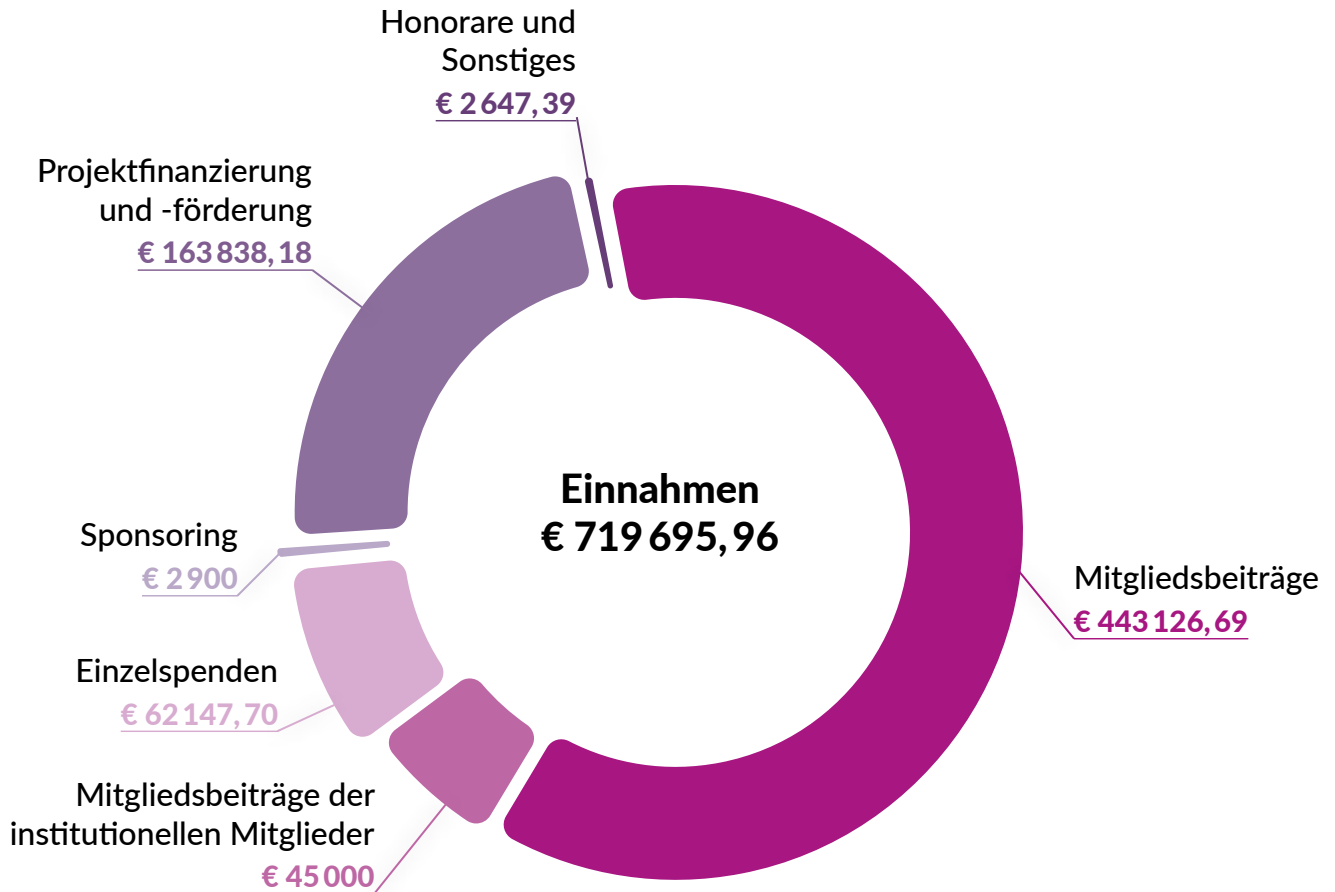
3.6.4 Datenschutzverletzung in Malta: 65.000 € Geldstrafe für IT-Unternehmen C-Planet

Nach einem massiven Datenleck bei maltesischen Wählerdaten im Jahr 2020 hat *noyb* in Zusammenarbeit mit der Daphne Foundation und Repubblica Klage gegen den Datenbroker C-Planet eingereicht. Zu den durchgesickerten persönlichen Informationen gehörten Telefonnummern, Geburtsdaten, Wahlabsichten und Parteizugehörigkeit von über 330.000 betroffenen Personen. Im Januar 2022 kam der Informations- und Datenschutzbeauftragte (IDPC) zu dem Schluss, dass C-Planet es versäumt hatte, technische und organisatorische Maßnahmen zu ergreifen, die dem Risiko angemessen waren, das zu der Datenpanne führte, und verhängte gegen das IT-Unternehmen eine Geldstrafe von 65 000 Euro. In der Entscheidung wird auch bestätigt, dass C-Planet es versäumt hat, die Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten dem IDPC rechtzeitig zu melden und die betroffenen Personen zu informieren.



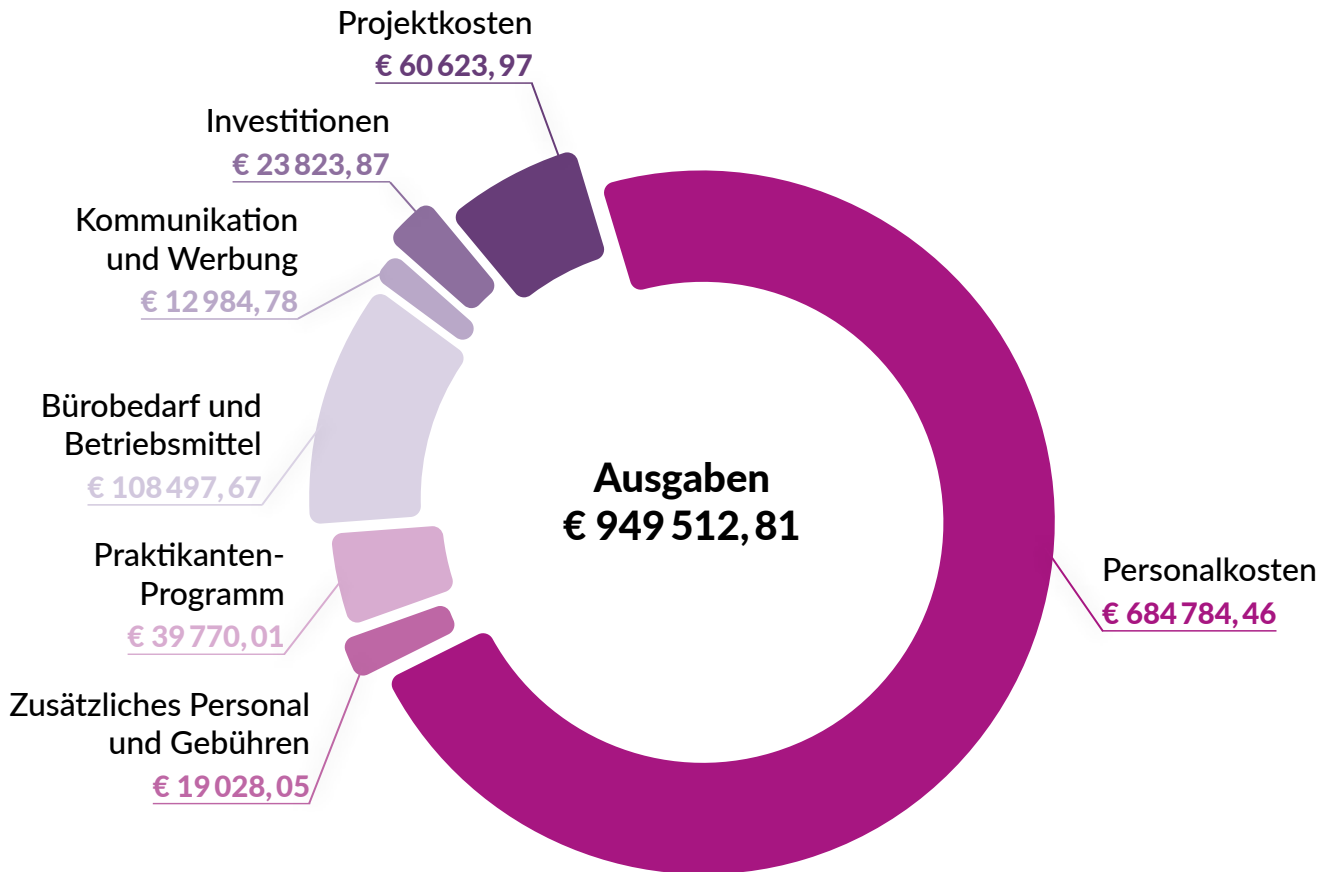
Nach dem ersten Bußgeld gegen C-planet haben wir eine [zweite Beschwerde](#) eingereicht, da das IT-Unternehmen sich immer noch geweigert hatte, offenzulegen, woher es die Wahlpräferenzen der maltesischen Bevölkerung erhalten hatte. *noyb* fordert das IDPC nun ausdrücklich auf, C-planet anzuweisen, Auskunft über die ursprüngliche Quelle der Daten zu geben.

Unsere Finanzen



- Mitgliedsbeiträge:**
 Beiträge von 4 778 individuellen Fördermitgliedern
- Mitgliedsbeiträge der institutionellen Mitglieder:**
 Stadt Wien (€ 25 000), Österreichische Arbeiterkammer (€ 20 000)
- Einzelspenden:**
 Einzelspenden zwischen 1 € und 53 000 € von Einzelpersonen oder KMU
- Sponsoring**
 Surfboard Holding BV (10 000 €), RaRe Technology (5 000 €), Dialog-Mail (10 500 € als Sachleistung)
- Project Financing and Funding**
 Grundfinanzierung: Österreichisches Bundesministerium für Soziales
 Angelegenheiten, Gesundheit, Pflege und Verbraucherschutz (€ 15 000), Open Society Foundation (€ 255 894,68 für
 2022/2023), Austria Wirtschaftsservice GmbH "NPOfonds" (€ 57 997,31); Projektfinanzierung: Forbrukerradet (€ 3 599,45),
 Internet Privatstiftung (€ 12 500), Digital Freedom Fund (€ 7 839,68); Uni Global Union (€ 4 480)
- Other Income**
 Vortragshonorare, Zinsen

Unsere Finanzen



- Personalkosten**
- Zusätzliches Personal und Gebühren**
z.B. Externes Personal / Freelancer / Services (nicht juristisch)
- Praktikantenprogramm**
Unterkunft, öffentliche Verkehrsmittel und Tagegelder für Praktikanten
- Bürobedarf und Betriebsmittel**
Miete, Strom, Reinigung, Bürobedarf, Versicherung,...
- Kommunikation und Werbung**
- Investitionen**
Möbel, Hardware, Software und Ähnliches
- Projektkosten**
Gebühren für externe Juristen, Gerichtsgebühren und Ähnliches

Unsere Finanzen

Zuordnung der Einnahmen und Ausgaben entsprechend der Kategorien des österreichischen Spendengütesiegels:

Mittelherkunft

I. Spenden	
a. ungewidmete	€ 62 147,70
b. gewidmete	
II. Mitgliedbeiträge	€ 488 162,69
III. betriebliche Einnahmen	
a. betriebliche Einnahmen aus öffentlichen Mitteln	
b. sonstige betriebliche Einnahmen	
IV. Subventionen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	€ 15 000,00
V. Sonstige Einnahmen	€ 154 359,79
a. Vermögensverwaltung	€ 25,78
b. sonstige andere Einnahmen, sofern nicht unter Punkt I. bis IV. enthalten	
VI. Auflösung von Passivposten für noch nicht widmungsgemäß verwendete Spenden bzw. Subventionen	
VII. Auflösung von Rücklagen	
VIII. Jahresverlust	€ 229 816,85

Mittelverwendung

I. Leistungen für statuarisch festgelegte Zwecke	€ 799 263,33
II. Spendenwerbung	€ 12 984,78
III. Verwaltungsausgaben	€ 113 440,83
IV. Sonstige Ausgaben, sofern nicht unter I. bis III. enthalten	€ 23 823,87
V. Zuführung zu Passivposten für noch nicht wiedmungsgemäß verwendete Spenden bzw. Subventionen	
VI. Zuführung zu Rücklagen	
VII. Jahresüberschuss	

noyb in den Medien

Mit über 200 Erwähnungen in den Medien haben wir sowohl ein nationales als auch ein internationales Publikum erreicht. Hier sind einige unserer Highlights von 2022



noyb in Zahlen

229

Beschwerden eingereicht in 2022, die zahlreiche betroffene Personen repräsentieren

848

Beschwerden insgesamt bei verschiedenen Behörden eingereicht

84

Fälle abgeschlossen, zurückgezogen oder von Behörden verloren

14

Team Mitglieder
aus 5 verschiedenen Ländern

14

Praktikanten
aus 8 verschiedenen Ländern

5140

Unterstützende Mitglieder
aus 53 verschiedenen Ländern



über 200
Artikel & Erwähnungen



39 189
Follower auf Social Media gesamt



51
Presseaussendungen



12
Newsletter

GDPR **hub**

2452

Zusammenfassungen

40

Aktive Country Reporter

8429

Abonnenten von GDPRtoday

12

Country Reporter Meetings

Vielen Dank an unsere Sponsoren
und Partner für die Unterstützung
unserer Arbeit und für die
Umsetzung des Datenschutzes!

Startpage

freedom
internet

 **dialog Mail**
eMarketing Systems

noyb

**European Center
for Digital Rights**

Impressum:

noyb – Europäisches Zentrum für digitale Rechte

Goldschlagstraße 172/4/3/2
1140 Wien – Österreich

ZVR: 1354838270